

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 09.05.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Kevin Klemm
Dr. Rolf Hartmann
Dieter Roßmann
Manuela Ruppel
Jan Feick
Marei Wehner

SPD

Georg Werner Balß
Maria Jansen
Margrit Herbst
Hans-Dieter Wenzel
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Christine Matthes

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier

Entschuldigt fehlte:

Georg Walter Marquardt - SPD -
Barbara Walter - GRÜNE -

Unentschuldigt fehlte:

Dirk Fokken - GRÜNE -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordneter	Markus Weiß
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordneter	Günter Lust

Schriefführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 21.03.2016 und 11.04.2016
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
- TOP 6:** Wahl von Ortsgerichtsschöffen; **Drucksache 002/X**
- TOP 7:** Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Feuerlöschwesen, 1. Fortschreibung 2015; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 003/X**
- TOP 8:** Katastrophenschutzlager des Landkreises Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 004/X**
- TOP 9:** Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2016; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 005/X**
- TOP 10:** Bauleitplanung Bebauungsplan „Römerberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 006/X**
- TOP 11:** Bauleitplanung 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Kirchberg“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 007/X**
- TOP 12:** Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 008/X**
- TOP 13:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 21.03.2016 und 11.04.2016

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschriften der Sitzungen vom 21.03.2016 und 11.04.2016 genehmigt sind.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Austausch von Wasserzählern im Gemeindegebiet Modautal für das Jahr 2016

Im Jahr 2016 müssen im Gemeindegebiet Modautal insgesamt 160 Wasserzähler in Privathaushalten ausgetauscht und geeicht werden.
Im Zuge einer freihändigen Ausschreibung wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot zum Austausch der Wasserzähler abzugeben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Beauftragung erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma SHM aus Modautal zum Bruttoangebotspreis von 5.989,77 €.

2. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Neutsch

Vergabe Estricharbeiten

Für das Gewerk Estricharbeiten zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Neutsch wurden acht Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 16.03.2016 lagen fünf Angebote vor, die alle gewertet werden konnten. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma BBA Bodenbelags- und Ausbau GmbH, Büttelborn zum Bruttoangebotspreis von 5.150,56 €.

Vergabe Schreinerarbeiten

Für das Gewerk Schreinerarbeiten zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Neutsch wurden sieben Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 11.04.2016 lag lediglich ein Angebot vor. Es konnte gewertet werden. Die Vergabe erfolgte an die Firma Geyer Schreinereiwerkstätte, Darmstadt zum Bruttoangebotspreis von 15.786,24 €.

Vergabe Bodenbelagsarbeiten

Für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten wurden sieben Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission lagen fünf Angebote vor. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma BBA Bodenbelags- und Ausbau GmbH, Büttelborn zum Bruttoangebotspreis von 3.000,76 €.

Erdarbeiten im Außenbereich

Am Samstag, dem 07.05.2016, wurden Erdarbeiten im Außenbereich von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Der Bürgermeister spricht seinen Dank an allen Helfer aus.

3. Erhebung Fehlbelegungsabgabe

Die Gemeinde Modautal hat mit Schreiben vom 26.01.2016 einen Antrag auf Befreiung zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingereicht, da der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe deutlich mehr Kosten verursacht, als Einnahmen durch diese Abgabe erzielt werden können.

In Modautal gibt es derzeit 3 klassische Sozialwohnungen, die alle im Besitz der Gemeinde Modautal und nicht „fehlbelegt“ sind. 17 weitere Mietwohnungen fallen unter die Kategorie „vereinbarte Förderung“. Für diese Wohnungen laufen die Bindungsfristen bis spätestens Anfang 2019 aus.

Im nun vom Ministerium vorgelegten Verordnungsentwurf wird Modautal als eine von sieben Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufgeführt, die von der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe befreit werden soll.

4. Mietvertrag mit der Firma Kurt Pipping für Sozialräume des Bauhofs

Die Sozialräume der Mitarbeiter des Bauhofs und der Wasserversorgung befinden sich bislang in Containern, die neben dem Sportplatz in Brandau aufgestellt sind. Bei einem Teil der Container gibt es Schäden am Dach und dem Fußboden. Der Gemeindevorstand hat nun der Anmietung von Sozialräumen und einem Büroraum auf dem Betriebsgelände der Firma Kurt Pipping am Ortsausgang Brandau Richtung Hoxhohl zugestimmt. Die Räume sind zusammen rund 80 m² groß.

5. Betreuung Bücherei Brandau

Bis zum 30.04.2016 betreute Frau Regina Peter die Bücherei in Brandau ehrenamtlich. Der Bürgermeister bedankt sich dafür bei ihr für das jahrelange ehrenamtliche Engagement. Die Bücherei wird zukünftig von Frau Christa Ahrens geleitet. Die Öffnungszeiten bleiben gleich donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr.

6. Änderung der Betriebserlaubnis in den Kindertagesstätten

Für die Kindertagesstätten Brandau und Ernhofen wurde eine Änderung der jeweiligen Betriebserlaubnis beantragt und zwischenzeitlich genehmigt, da die Einrichtungen derzeit voll belegt sind. Zukünftig können in den fünf Kindergartengruppen bis zu 25 Kinder von 2 bis 6 Jahren betreut werden. Bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist nach wie vor die Gruppengröße zu reduzieren. In der Kindertagesstätte Brandau können deshalb momentan die Gruppen nicht stärker belegt werden. Im laufenden Kindergartenjahr benötigen noch acht Kinder über 3 Jahre aus Flüchtlingsfamilien einen Kindergartenplatz. Zwölf weitere Kinder aus den Flüchtlingsfamilien sind unter 3 Jahren und sind bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 besteht ansonsten keine Warteliste. Anmeldungen für eine unterjährige Aufnahme im Kindergartenjahr 2016/2017 liegen allerdings vor.

7. Konstituierung Ortsbeiräte

Bei allen Modautaler Ortsbeiräten, außer Ernhofen, hat die konstituierende Sitzung stattgefunden. In Ernhofen ist die konstituierende Sitzung am Donnerstag, den 12.05.2016.

In Brandau wurde Rainer Hubertus, in Allertshofen-Hoxhohl Hartmut Förster, in Lützelbach Dieter Roßmann, in Neunkirchen Sabrina Bormuth, in Herchenrode Klaus Roth, in Neutsch Dr. Corinne Böckstiegel, in Klein-Bieberau/Webern Ilse Brandt und in Asbach Andre Ruppel zum Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherin gewählt.

8. Kriminalitätsstatistik 2015 Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg

Das Polizeipräsidium Südhessen hat nun seine Kriminalitätsstatistik für 2015 veröffentlicht. Die Gemeinde Modautal hatte bislang die zweitwenigsten Straftaten im Landkreis und ist nun im Jahr 2015 die sicherste Gemeinde mit den wenigsten Straftaten. Die Anzahl der Straftaten in Modautal ist von 82 im Jahr 2014 auf 62 im Jahr 2015 zurückgegangen.

Im Jahr 2015 gab es 96 Verkehrsunfälle in unserer Gemeinde, davon 9 mit Personenschäden. Insgesamt wurden 10 Personen verletzt. 2 Verkehrsunfälle endeten leider tödlich.

9. Tarifverhandlungen öffentlicher Dienst

Die Tarifparteien haben eine Einigung erzielt. Die Erklärungsfrist läuft noch bis 31.05.2016. Ab 01.03.2016 sollen die Entgelte um 2,4 % und ab 01.02.2017 um weitere 2,35 % steigen. Die vereinbarten Erhöhungen gelten für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, das heißt auch für den Sozial- und Erziehungsdienst, für den es bereits am 30.09.2015 rückwirkend eine Entgeltsteigerung zum 01.07.2015 gab. Eine neue Entgeltordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

10. Besetzung Bauamt

Das Bauamt der Gemeinde Modautal ist derzeit krankheitsbedingt lediglich mit einer Teilzeitmitarbeiterin besetzt. Zwei Vollzeitbeschäftigte sind ausgefallen.

11. Entwicklung Steuereinnahmen 1. Quartal 2016

Gegenüber dem Planansatz des Haushaltsplans 2016 ergibt sich im 1. Quartal bei der Einkommensteuer und dem Familienleistungsausgleich für die Gemeinde Modautal eine Mindereinnahme von rund 60.000 €. Gegenüber dem „Ist“ des 1. Quartals 2015 ergibt sich im 1. Quartal 2016 ein Minus von rund 31.000 €.

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2016 wurden im Haushaltsplan bereits sehr vorsichtig kalkuliert. Bei der Haushaltsplanung 2016 wurden die im Finanzplanungserlass vom Hessischen Ministerium der Finanzen genannten Steigerungsraten der Steuereinnahmen nicht anhand der Planungsdaten des Haushalts 2015, sondern auf Grundlage der Ist-Zahlen von 2015 berechnet. Bei dem Einkommensteueranteil blieb das „Ist“ im vergangenen Jahr rund 30.000 € hinter den Planungsdaten zurück.

12. Flüchtlinge

Derzeit sind in Modautal 104 Flüchtlinge in sechs Wohnungen und der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Schulgelände in Ernsthofen untergebracht. Nach den uns derzeit zur Verfügung stehenden Informationen wird in Modautal im 2. Quartal 2016 Wohnraum für weitere 16 Personen benötigt.

Ein Vor-Ort-Abstimmungstermin mit dem Landkreis an der Gemeinschaftsunterkunft in Ernsthofen ist bislang noch nicht zustande gekommen.

In der Gemeinschaftsunterkunft hat am 07.05.2016 ein Verkehrssicherheitskurs stattgefunden. Durchgeführt wurde diese Veranstaltung von ehrenamtlichen Helfern des Netzwerks Asyl in Mühlthal.

Zwischenzeitlich kam es zu einer zweiten Abschiebung einer in Modautal wohnenden Familie. Die Wohnung ist bereits wieder durch eine andere Familie belegt.

13. Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Für die einwohnerbezogenen Schlüsselzuweisungen des KFA wird immer die Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres herangezogen. Für die Schlüsselzuweisung im Jahr 2016 ist somit die Einwohnerzahl vom 31.12.2014 maßgebend. Mit dieser Regelung findet der starke Einwohnerzuwachs durch die Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2015 keine Berücksichtigung für die Zuweisung im Jahr 2016. Das Land Hessen hat deshalb bereits Ende letzten Jahres erklärt, dass man diesen Umstand durch eine Pauschalzuweisung von 350 € pro Flüchtling, der im Jahr 2015 in der Gemeinde aufgenommen wurde, Rechnung tragen wolle. Diese Sonderzuweisung für Kommunen wurde auch im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Modautal berücksichtigt. Insgesamt wurde ein Ertrag von 35.000 € eingestellt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Sonderzuweisung bereits an die Landkreise mit der Maßgabe ausgezahlt wurde, „einen angemessenen und sachgerechten Anteil an die Gemeinden weiterzuleiten“. Bislang sind keine Gelder aus der Sonderzuweisung bei der Gemeinde Modautal eingegangen. In Modautal machen sich besonders die zusätzlichen Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten bemerkbar. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt lediglich den Anteil der Eltern an den Betreuungskosten. Pro Ü3-Kind beträgt der kommunale Zuschuss rund 300 € im Monat.

14. 2. Zwischenbericht 2015 zum Stand des Haushaltsvollzugs

Der Bürgermeister legt den Anwesenden den 2. Zwischenbericht 2015 über den Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht umfasst die Monate Januar

bis Dezember 2015. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Auflösungen von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden.

Wortmeldungen:

- Herr Gengenbach bittet um einen zeitnahen Termin mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg an der Gemeinschaftsunterkunft in Ernsthofen.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- Keine Beiträge

TOP 5 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Die Wahl der Beigeordneten erfolgte bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.04.2016. Da Herr Lust aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, erfolgt heute seine Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt den Beigeordneten Herrn Günter Lust in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Bürgermeister Lautenschläger ernennt Herrn Lust zum Ehrenbeamten auf Zeit und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung leistet Herr Lust den Diensteid ab.

TOP 6 Wahl von Ortsgerichtsschöffen; Drucksache 002/X

Mit Schreiben vom 11.02.2016 teilte uns das Amtsgericht Darmstadt mit, dass die Amtszeit der beiden Ortsgerichtsschöffen Helmut Glatter und Manfred Conrad endete.

Herr Glatter und Herr Conrad haben sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt weiter zu übernehmen und stellen sich zur Wahl.

Der Gemeindevorstand schlägt Helmut Glatter und Manfred Conrad zur Wahl vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt (§ 7 Ortsgerichtsgesetz).

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Feuerlöschwesen,
1. Fortschreibung 2015; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 003/X**

Der Bürgermeister bedankt sich beim stellvertretenden Gemeindebrandinspektor Herrn Czwalina, beim Gemeindebrandinspektor Herrn Bauer und bei der Wehrführerrunde für die Ausarbeitung und Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur 1. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für das Feuerlöschwesen in Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 8 Katastrophenschutzlager des Landkreises Darmstadt-Dieburg; Beratung
und Beschlussfassung; Drucksache 004/X**

Der Bürgermeister berichtet über den zwischen ihm, dem Kreisbrandinspektor Herrn Stühling und dem Gemeindebrandinspektor Herrn Bauer stattgefundenen Termin am 04.05.2016 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Bau und Betrieb eines Katastrophenschutzlagers.

Im Beschlussvorschlag unter 2. werden die letzten beiden Worte „und abzuschließen“ ersatzlos gestrichen.

Diese Änderung wurde auch schon bei der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden geänderten

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bau eines Katastrophenschutzlagers bei den Planungen für ein Feuerwehrgerätehaus „Modautal-Nord“ zu berücksichtigen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Bau und Betrieb eines Katastrophenschutzlagers gemäß dem vorliegenden Entwurf auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2016; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 005/X**

Den Anwesenden wird der korrigierte Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts zum Haushalt 2016 ausgehändigt.

Änderungen:

- Seite 232, 2. Höhe des Fehlbedarfes
Das Wort „Fehlbedarf“ wird durch das Wort „Überschuss“ ersetzt.
- Seite 233, Zinsbelastung
Die Zahl 244.897 wird durch die Zahl 264.897 und die Zahl -82.878 wird durch die Zahl -62.878 ersetzt.

Diese geänderte Fassung war ebenfalls Grundlage der Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen.

Auf Empfehlung des B.- u. U.-, des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das vom Gemeindevorstand vorgelegte Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2016.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3 Enthaltungen: 4

TOP 10 Bauleitplanung Bebauungsplan „Römerberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 006/X

Herr Balß teilt einen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) mit und übergibt die Leitung der Sitzung an seinen 1. Stellvertreter Herrn Dr. Hartmann und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Herr Dr. Hartmann übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Im Sachverhalt dritter Absatz sowie im Bebauungsplan, Entwurf April 2016 des Büros InfraPro Seite 4 dritter Absatz dritte Zeile, wird das Datum „25.05.2016“ durch das Datum „25.02.2016“ ersetzt. Im Beschlussvorschlag zu a) dritter Absatz erste Zeile wird das Wort „zunächst“ ersatzlos gestrichen.

Diese Änderungen waren bereits Bestandteil der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden geänderten

Beschluss:

Zu a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Römerberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten

umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Brandau, Flur 7, Nr. 46 (teilweise), 47 (teilweise) und 52/1. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Römerberg“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Zu b) Der Bebauungsplan „Römerberg“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m § 13 BauGB anerkannt und die Durchführung der o.g. Beteiligung wird hiermit beschlossen. Weiterhin wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Abstimmung informiert der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herr Dr. Hartmann Herrn Balß über die Beschlussfassung. Herr Balß übernimmt für den weiteren Sitzungsverlauf wieder den Vorsitz.

**TOP 11 Bauleitplanung 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans
„Am Kirchberg“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 007/X**

Im Beschlussvorschlag a) dritter Absatz erste Zeile wird das Wort „zunächst“ ersatzlos gestrichen.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden geänderten

Beschluss:

a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB, abzusehen.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Ernsthofen, Flur 1, Nr. 16/5; 22 (teilweise) und 42 (teilweise). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

b) Der Bebauungsplan zur 4. Änderung „Am Kirchberg“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m § 13 BauGB anerkannt und die Durchführung der o.g. förmliche Beteiligung wird beschlossen. Es wird weiterhin beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 12 Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal;
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 008/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, eine langfristige Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal zu erarbeiten.

Federführend bei der Erstellung der Konzeption ist der Haupt- und Finanzausschuss, der andere Ausschüsse, insbesondere den Bau- und Umweltausschuss in die Bearbeitung mit einbeziehen und darüber hinaus auch andere mit den anfallenden Sach- und Fachfragen vertraute Personen hinzuziehen kann.

Im Rahmen dieser Konzeption soll der Anschluss der Kläranlage Ernthofen an den Abwasserverband Modau einer Ertüchtigung der Kläranlage Ernthofen im Hinblick auf die Reinigungsleistung und Wirtschaftlichkeit gegenüber gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Mitteilungen

- Frau Schütz kündigt den bevorstehenden Termin des Sommerfestes des Gewerbenetzes Modautal am Sonntag, 03.07.2016, ab 11:00 Uhr in der Festhalle Ernthofen anlässlich des 10-jährigen Bestehens an und teilt die Einladungen dazu an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands aus.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr
Modautal, den 10.05.2016

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin